

Bautechnik
Sachbearbeiterin: Frau Birgit Haschka

Beschlussvorlage

Abt. 6/154/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich

Top Nr. 4

Schulentwicklung - Phase Null: Raumprogramme für die Grund- und Mittelschule

Anlagen:

1. Raumprogramm der Grundschule Pullach - NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE
2. Raumprogramm der Grundschule Pullach - NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE
3. Vollzug der Schulbauverordnung 2017
4. Grundschule Pullach - Entwicklung der Schülerzahlen bis 2030 - NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE
GS-Raumprogramm
GS-Raumprogramm-neu-v9.1 - NICHTÖFFENTLICHE ANLAGE
GS-Schuelerentwicklung
MS-Raumprogramm

Beschlussvorschlag:

Folgende Grundlagen für die Erstellung der Machbarkeitsstudie werden beschlossen:

1. Die Raumprogramme für die Grund- und Mittelschule der Gemeinde Pullach, welche auf den am 5.02.2019 beschlossenen Schulkonzepten aufbauen (Anlagen 1 und 2):
 - a. Die Grundschule wird 5,5-zügig mit 22 Klassen geplant.
 - b. Die Mittelschule wird 2-zügig zuzüglich vier Klassenräumen mit 14 Klassen geplant und der Bau von vier zusätzlichen Klassenräumen, gesamt 18 Klassen, mittels der Machbarkeitsstudie überprüft.
2. Das Raumprogramm der Musikschule inkl. Synergien mit der Grundschule
3. Die Lage der Musikschule ist in der Nähe der Grundschule zu situieren, wobei die erforderlichen Flächen für die Rathuserweiterung zu berücksichtigen sind. Diese entsprechen dem 1. Obergeschoss und dem Dachgeschoss der bestehenden Musikschule entsprechen.

Begründung:

In der Sitzung am 5.02.2019 wurden vom Gemeinderat die Schulkonzepte für die Grund- und Mittelschule beschlossen. Auf dieser Grundlage und der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule wurden von Frau Lehner die Raumprogramme für die Grundschule, die Mittelschule sowie für die Musikschule erstellt. Diese Raumprogramme für die Nutzflächen sind die Grundlage der Bedarfsermittlung für die Machbarkeitsstudie (BfdM) (vgl. Anlagen 1 und 2) und werden von Frau Lehner in einer Präsentation vorgestellt:

zu 1:

Die Basis für die vorliegenden Raumprogramme bildet das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15.09.2017 an die Regierungen in Bayern: „Vollzug der Schulbauverordnung (SchulbauV)“ (Anlage 3). V.a. die in diesem Schreiben festgelegten Flächenbandbreiten zur Festlegung des notwendigen Raumbedarfs (Anlage 3, Punkt 1), die Einzelheiten zu den in den Flächenbandbreiten ausgewiesenen Raumbereichen (Anlage 3, Punkt 2) sowie die Vorgaben für die Unterrichtsbereiche (Anlage 3, Punkt 2.1) dient als Basis für die Ermittlung der Raumbedarfe beider Schulen. In den vorliegenden Raumprogrammen wurde kein Raum zusätzlich ergänzt.

Entwicklung der Schülerzahlen bis 2030 mit Prognose der Klassenzahlen (Anlage 4):

Ende 2018 waren nach dem Einwohnermeldeamt in Pullach 9.156 mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pullach i. Isartal gemeldet, im Jahr 2017 waren es noch 8.983 Einwohner. Vergleicht man diese Zahl mit der Bevölkerungsprognose für 2020, Variante B, mit 9.210 Einwohnern, welche im Zuge der Ortsentwicklungsplanung (Terrabiota) aufgestellt wurde, stellt man fest, dass der Entwicklungsraum ohne Berücksichtigung der Wohnraumverdichtung und des BND-Geländes bereits fast erreicht ist.

Die Anzahl der erforderlichen Grundschulklassen lag in den letzten Schuljahren zwischen 14 und 16 Klassen. In diesem Schuljahr 2018/19 gibt es 15 Klassen für 301 Schüler und einer durchschnittlichen Schülerzahl von 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Die Schülerwanderung an Privatschulen liegt bei rund 6%.

Die Prognose für die künftig erforderlichen Klassenzahlen errechnet sich aus 1% der Einwohnerzahlen nach dem OEP (Terrabiota) als auch nach den unterschiedlichen Klassenstärken. Bei allen Varianten der Berechnungsgrundlagen ergibt sich ein Bedarf für die Grundschule bis 2030 von mindestens 20 Klassen. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt den Bau von 22 Klassen, um einen stärkeren Anstieg der prognostizierten Schülerzahlen ggf. auffangen zu können und um zukunftsfähig zu sein. Die beiden zusätzlichen Klassenräume können bis zum Bedarf dieser Räume von der Musikschule genutzt werden.

Raumprogramm der Grund- und Mittelschule (Anlagen 1 und 2):

Nachdem der Gemeinderat in der Sitzung am 5. Februar 2019 die Schulkonzepte für beide Schulen beschlossen hatte, wurden von Frau Lehner die neuen Schulkonzepte für die Grundschule und die Mittelschule in definierte Räume mit Raumgrößen übertragen.

Die Kategorien Unterrichtsbereich, Arbeitsbereich für das pädagogische Personal, Verwaltungsbereich, Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich sowie der Ganztags mit Küche und Speisebereich und den erforderlichen Ganztagsräumen werden mit Nutzflächen hinterlegt. Auch werden die Flächen für die Sport- und Außenbereiche der jeweiligen Schule beziffert, wobei hier die Freisportflächen an die vorhandene Freifläche angepasst werden können.

Die ermittelten Flächen beider Schulen unter Berücksichtigung der möglichen Klassenanzahlen werden mit dem Förderbandbreiten-Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus verglichen und etwaige Abweichungen und Einsparmöglichkeiten anhand von Tabellen dargestellt.

Folgende Ergebnisse sind zu benennen:

a. Grundschule (Anlage 1):

Die neue Grundschule Pullach benötigt bei einer 5-zügigen Ausführung (= 20 Klassen), für die inklusive Schule 3.758 m² Nutzfläche, hingegen für eine 5,5-zügige Schule (= 22 Klassen) 3.948 m², was einer Mehrung von 190 m² entspricht. Der Unterschied für den Ganztags beträgt hier 167 m².

Vergleicht man beide Bereiche zusammen, werden für eine 5-zügige Grundschule 5.553 m² und für eine 5,5-zügige Grundschule 5.910,5 m² benötigt, was im Verhältnis zur Gesamtgröße lediglich eine Mehrung von 357,5 m² Nutzfläche bedeutet.

Frau Lehner zeigt in Ihrer Darstellung auch Einsparmöglichkeiten, auf die bei Bedarf in

der Machbarkeitsstudie zurückgegriffen werden können.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt im Hinblick auf die Zukunft und der geringen Zusatzaufwendungen, eine 5,5 zügige Grundschule mit 22 Klassen zu planen.

b. Mittelschule (Anlage 2):

Die neue Mittelschule in Pullach benötigt Nutzflächen für 14 Klassen. Dies ergibt sich aus der 2-Zügigkeit der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie den beiden Klassen V1 und V2 (Flexibles Modell für das Erreichen der Mittleren Reife) und zwei Praxis- bzw. Deutschklassen. Dies ergibt einen Bedarf von 3.509 m² für die Schule und 1.215 m² für den Ganztags und somit einen Gesamtbedarf von 4.724 m² Nutzflächen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit die Mittelschule im Rahmen der Machbarkeitsstudie auch als 3-zügige Schule prüfen zu lassen. Durch diese 3-Zügigkeit mit insgesamt 18 Klassen erhält man ein variables Modell mit Entwicklungspotential, welches u.a. auch für eine Realschule geeignet wäre.

Diese vier zusätzlichen Klassenräume können bis zur Nutzung durch die Schule als Schulungsräume für die VHS Pullach verwendet werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, im Hinblick auf eine inklusive und zukunftsorientierte Schule, die Möglichkeit einer 3-zügigen Mittelschule mit 18 Klassen im Rahmen der Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen.

zu 2:

Die Musikschule hat derzeit 946 Schülerinnen und Schüler. Eine Bedarfsabfrage der Musikschule ergab, dass die bestehenden Räume mit insgesamt 511,4 m² Nutzfläche nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und eine Nutzfläche von insgesamt 807 m² notwendig wäre (Anlage 1, Seite 15 und 16).

Synergien können mit der Grundschule für den Nachmittagsunterricht gebildet werden. Hierzu könnte ein Cluster der Grundschule sowie die Aula und Gruppenräume des Ganztags zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dass das Raumprogramm für die Musikschule im Rahmen der Machbarkeitsstudie für die Grund- und Mittelschule untersucht wird.

zu 3:

Die bestehenden Räume der Musikschule sind derzeit im 1. Obergeschoss des angrenzenden Längsbaus neben dem Rathaus untergebracht. Wie in Punkt 2 bereits dargelegt, ist die Ist-Situation der Nutzflächen für die Musikschule nicht ausreichend und keine Erweiterungsmöglichkeit vorhanden.

Darüber hinaus entsprechen die Geschossflächen des 1. Obergeschosses und des Dachgeschosses des Musikschulgebäudes nach überschlägiger Berechnung der Gemeindeverwaltung den erforderlichen Flächen für eine Rathausenerweiterung.

Aufgrund der Synergien hinsichtlich der Raumnutzung zwischen der Grundschule und der Musikschule sollten diese als Vorgabe für die Machbarkeitsstudie in räumlicher Nähe liegen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin